

## INHALTE

<b>A</b>	Impressum	Seite
<b>B</b>	Gesetzliche Angaben	2

### A Impressum

Loft<sup>AGE</sup>

Frankfurt GmbH restaurant bistro weinpräsen

Eschborner Landstrasse 164

D 60489 Frankfurt /Main

Geschäftsführer Dipl. Ing. William Knuettel

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse 1822

Handelsregister: HRB 75 277 - USt.-IdNr.: DE 24 37 42 219

Gerichtsstand & Erfüllungsort: Frankfurt /Main

T: +49 69. 74 306 761 – m: info.loftage@email.de

Loft<sup>AGE</sup>

RHEIN MAIN veranstaltungen

Eschborner Landstrasse 164

D 60489 Frankfurt /Main

Geschäftsführer Dipl. Ing. William Knuettel

Bankverbindung: Volksbank Frankfurt

Handelsregister: HRB 75 277 - USt.-IdNr.: DE 24 37 42 219

Gerichtsstand & Erfüllungsort: Königstein /Ts.

KCC **KitChen**Catering GmbH

Eschborner Landstrasse 164

D 60489 Frankfurt /Main

Geschäftsführer Charlotte Gassner & William Knuettel

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse 1822

Handelsregister: HRB 74 981 - USt.-IdNr.: DE 045 237 42 674

Gerichtsstand & Erfüllungsort: Frankfurt /Main

web-Seiten Konzeption: Loft<sup>AGE</sup> RHEIN MAIN

Programmierung:

Schölzel, Möhring GmbH - Bornheimer Landwehr 46 - 60385 Frankfurt am Main

## **B Gesetzliche Angaben**

Sämtliche Daten, Texte und Bilder sind Eigentum der Loft<sup>AGE</sup> Rhein-Main. Die Verwendung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Auszüge von Texten, welche aus anderen Quellen stammen, sind mit Quellangaben versehen.

### **Hinweis**

Das Informationsangebot der Loft<sup>AGE</sup> Frankfurt GmbH wurde mit Sorgfalt erstellt und wird ständig aktualisiert. Dessen ungeachtet können wir für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte keine Gewähr übernehmen. Die Preisangaben unserer Angebote besitzen Gültigkeit.

Mit Urteil vom 12. Mai 1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Anbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann – so das Landgericht – nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert. Auf dieser Website befinden sich Links zu anderen Inhalten im Internet. Für diese Links gilt: Wir betonen ausdrücklich, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten/Inhalte haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf dieser Website. Diese Erklärung gilt für alle Seiten dieser Site, von denen Links oder Banner auf externe Inhalte abgehen.

### **Datenschutz**

Bei der Nutzung unseres Internetangebotes werden Sie eventuell um die Angabe persönlicher Informationen gebeten. Die Beantwortung dieser Fragen ist freiwillig. Ihre persönlichen Daten werden entsprechend den deutschen Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet. Die im Rahmen der Benutzung unserer Website erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Anfragen genutzt. Eine Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Beratung, der Werbung und der Marktforschung erfolgt nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Automatisch gesammelte Informationen, die keine personenbezogenen Daten sind

Wenn Sie auf die Website [www.loftage.de](http://www.loftage.de) der Loft<sup>AGE</sup> Frankfurt GmbH zugreifen, werden gelegentlich automatisch (also nicht über eine Registrierung) allgemeine Informationen gesammelt, die nicht personenbezogen sind (z.B. verwendeter Internet-Browser, Anzahl der Besuche, durchschnittliche Verweilzeit, aufgerufene Seiten). Wir verwenden diese Informationen, um die Attraktivität unserer Website zu ermitteln und deren Inhalt und Funktionalität zu verbessern.

### **Urheberrechte**

Alle Texte, Bilder, Graphiken, Ton-, Video- und Animationsdateien sowie deren Anordnung auf der Website [www.loftage.de](http://www.loftage.de) der Loft<sup>AGE</sup> Frankfurt GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Sie dürfen weder für kommerzielle Zwecke oder zur Weitergabe kopiert noch verändert und auf anderen Websites verwendet werden. Davon ausgenommen ist das unter den Rubriken "Presse" und "Dienstleistungen" für die Weiterverbreitung ausdrücklich angebotene Text- und Bildmaterial. Wir weisen darauf hin, dass einige Internet-Seiten auch Bilder und Texte enthalten können, die dem Urheberrecht derjenigen unterliegen, die diese zur Verfügung gestellt haben.

### **Haftung**

Alle Angaben dieses Internetangebotes wurden sorgfältig geprüft. Wir bemühen uns, dieses Informationsangebot stetig zu erweitern und zu aktualisieren. Eine Garantie für die Vollständigkeit, Richtigkeit und letzte Aktualität kann jedoch nicht übernommen werden. Die [www.loftage.de](http://www.loftage.de) stellt diese Informationen ohne jegliche Zusicherung oder Gewährleistung jedweder Art, sei sie ausdrücklich oder stillschweigend, zur Verfügung. Die [www.loftage.de](http://www.loftage.de)

schließt jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung dieser Website entstehen, aus, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der www.loftage.de beruhen.

### **Verweise und Links**

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches der www.loftage.de liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem die www.loftage.de von den Inhalten Kenntnis hat und es ihr technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Die www.loftage.de erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der gelinkten/verknüpften Seiten hat die www.loftage.de keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert sie sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten/verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise.

Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

### **Lizenz**

Das auf dieser Website enthaltene geistige Eigentum wie Patente, Marken und Urheberrechte ist geschützt. Durch diese Website wird keine Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums der www.loftage.de oder Dritter erteilt.

### **Rechtswahl**

Sämtliche Informationen oder Daten, die Nutzung dieser Website sowie sämtliches mit dieser Website zusammenhängendes Tun, Dulden oder Unterlassen unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Königstein.

### **Copyright**

© 2012 Loft<sup>AGE</sup> rhein-main. Alle Rechte vorbehalten.

sind – mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Loft<sup>AGE</sup> ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen. Im Falle des Verzuges ist Loft<sup>AGE</sup> berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz bzw. dem entsprechenden Nachfolgezinsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

5. Loft<sup>AGE</sup> ist berechtigt, jederzeit eine Vorauszahlung zu verlangen. Hierfür ist eine Zahlungsfrist zu bestimmen, die mindestens eine Woche beträgt.

Wird eine vereinbarte oder von Loft<sup>AGE</sup> nach vorstehender Regelung verlangte Vorauszahlung nicht bis zur Fälligkeit geleistet, ist Loft<sup>AGE</sup> berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Werden bereitgestellte Leistungen vom Veranstalter ohne Vereinbarung und Rücksprache nicht in Anspruch genommen, ist Loft<sup>AGE</sup> berechtigt den vereinbarten Schadensersatz in Rechnung zu stellen.

#### **§ 4 Rücktritt durch Loft<sup>AGE</sup>**

1. Loft<sup>AGE</sup> ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von Loft<sup>AGE</sup> nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z.B. des Veranstalters oder Zwecks gebucht werden; Loft<sup>AGE</sup> begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf von Loft<sup>AGE</sup> gefährden kann; der Veranstalter ohne vorherige schriftliche Zustimmung Loft<sup>AGE</sup> zu Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen einlädt.

4. Loft<sup>AGE</sup> hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen Loft<sup>AGE</sup>, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

#### **§ 5 Rücktritt des Kunden / des Veranstalters (Abbestellung)**

1. Der Veranstalter kann bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt ist Loft<sup>AGE</sup> berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

2. Tritt der Veranstalter zwischen 30 und 7 Tage vor der Veranstaltung zurück, ist Loft<sup>AGE</sup> berechtigt, 80 % der vertraglich vereinbarten Leistungen zu berechnen. Tritt der Veranstalter 7 oder weniger Tage vor der Veranstaltung zurück, ist Loft<sup>AGE</sup> berechtigt, 100% der vertraglich vereinbarten Leistungen zu berechnen.

3. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis-Bankett x Personenzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

4. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis höherer ersparter Aufwendungen, Loft<sup>AGE</sup> der Nachweis niedriger ersparter Aufwendungen vorbehalten.

6. Sofern zwischen Loft<sup>AGE</sup> und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- und Schadenersatzansprüche auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber Loft<sup>AGE</sup> ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts gemäß § 5, Ziffer 1 oder 2 Rücktritt des Kunden vorliegt.

## § 6 Raumbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Veranstaltungsräume.
2. Gebuchte Räume stehen dem Kunden ab 1 Stunde vor dem vereinbarten Veranstaltungstag zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 13.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet.

## § 7 Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss Loft<sup>AGE</sup> spätestens 5 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung durch Loft<sup>AGE</sup>.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl wird von Loft<sup>AGE</sup> bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist Loft<sup>AGE</sup> berechtigt die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.
5. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Loft<sup>AGE</sup> die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann Loft<sup>AGE</sup> zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn Loft<sup>AGE</sup> trifft ein Verschulden.
6. Für Veranstaltungen, die über 24.00 Uhr hinausgehen, gilt der jeweils ausgewiesene Nachtzuschlag.

## § 8 Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter, seine Gäste dürfen Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit Loft<sup>AGE</sup>. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

## § 9 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit Loft<sup>AGE</sup> für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt Loft<sup>AGE</sup> von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes von Loft<sup>AGE</sup> bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen Loft<sup>AGE</sup> gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit Loft<sup>AGE</sup> diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf Loft<sup>AGE</sup> pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Veranstalter ist mit Zustimmung von Loft<sup>AGE</sup> berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann Loft<sup>AGE</sup> eine Anschlussgebühr verlangen.

5. Störungen an von Loft<sup>AGE</sup> zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit Loft<sup>AGE</sup> diese Störungen nicht zu vertreten hat.

## § 10 GEMA

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet und Loft<sup>AGE</sup> informiert werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Loft<sup>AGE</sup> wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt.

## § 11 Nutzungsverlängerung, zusätzliche Leistungen

1. Reservierte Veranstaltungsräume stehen dem Gast oder Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung.

2. Die neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten, sind von jedem Veranstaltungsteilnehmer selbst zu bezahlen. Geschieht dies nicht, haftet der Veranstalter gesamtschuldnerisch.

## § 12 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Loft<sup>AGE</sup> übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch Loft<sup>AGE</sup>. Unberührt bleibt die gesetzliche Haftung gemäß § 701 BGB bis zu den Höchstgrenzen des § 702 BGB.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist Loft<sup>AGE</sup> berechtigt. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit Loft<sup>AGE</sup> abzustimmen.

3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf Loft<sup>AGE</sup> die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann Loft<sup>AGE</sup> für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, Loft<sup>AGE</sup> der eines höheren Schadens vorbehalten.

## § 13 Haftung des Kunden /Veranstalters für Schäden

1. Der Kunde / Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

2. Loft<sup>AGE</sup> kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

## § 14 Haftung Loft<sup>AGE</sup>

1. Loft<sup>AGE</sup> haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens oder der Gesundheit, wenn Loft<sup>AGE</sup> die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Loft<sup>AGE</sup> beruhen. Einer Pflichtverletzung Loft<sup>AGE</sup> steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Loft<sup>AGE</sup> auftreten, wird Loft<sup>AGE</sup> bei Kenntnis oder auf unverzüglich Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet Loft<sup>AGE</sup> dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum 100fachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,00, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800,00. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung, spätestens jedoch bei der Abreise Loft<sup>AGE</sup> Anzeige macht (§703 BGB). Für eine weitere Haftung Loft<sup>AGE</sup> gilt vorstehend Ziffer 1 Satz 2 – 4 entsprechend.

4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Gelände, auch gegen Entgelt, zu Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet Loft<sup>AGE</sup> nicht, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen von Loft<sup>AGE</sup>. Vorstehende Ziffer 1 Satz 2 – 4 gilt entsprechend. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gelten sinngemäß.

5. Liegegebliebene Gegenstände werden nur auf Anfrage nachgesandt. Loft<sup>AGE</sup> verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von sechs Monaten.

## **§ 15 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Vertragsbestätigung oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist:  
Frankfurt am Main (LoftAGE-Frankfurt GmbH)  
Königstein (LoftAGE rhein-main).

3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Loft<sup>AGE</sup>. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand am Sitz der Loft<sup>AGE</sup>.

4. Es gilt deutsches Recht.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.